

# Pflegevertrag der SOS-Dalmatinerrettung



Name:	Telefonnummer:
-------	----------------

**die SOS-Dalmatinerrettung übergibt zur Pflege an:**

Name:	Telefonnummer:
-------	----------------

Straße, Nr.:
--------------

PLZ, Wohnort:
---------------

ausgewiesen durch Personalausweis	Nr.:
-----------------------------------	------

den Hund:	Rasse:
-----------	--------

Alter:	Farbe:
--------	--------

Chip Nr.:	Tätowierung:
-----------	--------------

männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	kastriert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------------------	-----------------------------------	--

zusätzliche Bemerkungen/Vereinbarungen:
---

Welche Unterlagen wurden übergeben:
Impfpass / EU-Heimtierausweis:

Ort, Datum

Unterschrift SOS-Dalmatinerrettung

Unterschrift Pflegestelle

## Bedingungen für Pflegestellen der SOS-Dalmatinerrettung

### Eigentümer des rückseitig genannten Tieres bleibt die SOS-Dalmatinerrettung

1. Das Tier wird bis zur Vermittlung von dem Pflegenden ordnungsgemäß versorgt.
2. Die Pflegestelle des genannten Tieres verpflichtet sich:
  - a) Futterkosten und Hundesteuer zu übernehmen.
  - b) Die jeweiligen Hundeverordnungen der Länder, Gemeinden, Städte zu beachten.
  - c) entlaufene und/oder entwendete Tiere unverzüglich einem Mitglied der SOS-Dalmatinerrettung zu melden und umgehend geeignete Maßnahmen zur Wiederauffindung einzuleiten.
  - d) das Tier nicht weiter zu vermitteln und/oder in eine andere Pflegestelle (auch nicht zu Verwandten) zu übergeben.
3. Tierarztkosten übernimmt die SOS-Dalmatinerrettung nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung (Fax, Email oder Briefpost). Ausnahme: Notfälle, in denen sofort eine tierärztliche Versorgung erfolgen muss und kein Mitglied zu erreichen ist. Dabei ist Folgendes zu beachten:
  - a) Tierarztbesuche zur Vorsorge bzw. für eine Routineuntersuchung sind ebenfalls vorher abzusprechen.
  - b) Notfälle sind unmittelbar zu melden.
  - c) Kosten für den Tierarzt werden nur erstattet, wenn dieser uns vorher benannt (Name, Adresse, Tel.-Nr. ggfs. Fax.-Nr.) wird. Wir setzen uns dann mit dem Tierarzt wegen der Behandlung und der Rechnungsstellung in Verbindung.
  - d) Folgebehandlungen, Medikamentengaben, Laboruntersuchungen (es werden nur Kosten vom Labor Laboklin bezahlt) oder ärztlich verordnete Euthanasie des Tieres sind ebenfalls vorher mit einem Mitglied der SOS-Dalmatinerrettung abzusprechen.
  - e) Tierärzte und Kliniken sind davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um ein Tier aus dem Tierschutz handelt. Dazu kann der Pflegevertrag vorgezeigt werden und/oder persönlicher Kontakt zwischen dem Behandelnden und der SOS-Dalmatinerrettung hergestellt werden.
  - f) Bei Zuwiderhandlung werden keine Kosten erstattet.**
4. Von der SOS-Dalmatinerrettung angeordnete ärztliche Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ebenso hat die SOS-Dalmatinerrettung das Recht von der Pflegestelle vorgeschlagene Behandlungsmaßnahmen zu untersagen (das Wohl des Hundes und die gesetzlichen Bestimmungen stehen dabei immer im Vordergrund). Ebenso hat die SOS-Dalmatinerrettung das Recht bei umfangreicheren Behandlungen bestimmte Kliniken vorzuschlagen (wir beachten selbstverständlich, dass diese in einer angemessenen Entfernung zur Pflegestelle liegen)
5. Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist der SOS-Dalmatinerrettung unverzüglich zu verständigen. Sind die Probleme so gravierend, dass das Tier für die Pflegestelle längerfristig nicht mehr tragbar ist, muss mindestens eine Frist von 10 Tagen gewährt werden damit ein anderer geeigneter Platz für das Tier gefunden werden kann. Die Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension vor Ablauf dieser Frist geht zu Lasten der Pflegestelle. Das Tier ist in diesem Falle ohne jede Kostenforderung an einem von der SOS-Dalmatinerrettung bestimmten Ort zu bringen.
6. Die Pflegestelle ist verpflichtet das Tier den von der SOS-Dalmatinerrettung ausgesuchten Interessenten zu zeigen. Sie sollte, um eine schnelle Vermittlung zu unterstützen, Fotos und Beschreibungen an die Tierschutzorganisation senden sowie die Entwicklung, sowohl psychisch als körperlich, in einem Pflegestellentagebuch festhalten.
7. Beißvorfälle jeglicher Art, sowohl mit Menschen als mit Tieren, sind unverzüglich der SOS-Dalmatinerrettung zu melden.

8. Die SOS-Dalmatinerrettung ist berechtigt, das Tier jederzeit aus der Pflegestelle abzuholen.
9. Bei Abholung (Vermittlung oder Pflegestellenwechsel, freiwillig oder durch die SOS-Dalmatinerrettung) verzichtet die Pflegestelle auf Kostenerstattung jedweder Art für sämtliche seit der Übernahme getätigten Ausgaben.
10. Die Hunde sind über uns haftpflichtversichert. Es handelt sich um eine übliche Hundehaftpflichtversicherung. Jeglicher Schaden ist sofort anzuzeigen, sonst entfällt der Versicherungsschutz.  
Hinweis hierzu: Es werden nur Schäden ersetzt die nicht auf grobe Eigenverschuldung beruhen. Z.B. Hund soll Maulkorb tragen und dieser wird ihm in der jeweiligen Situation nicht angelegt, es gilt Leinenpflicht und der Hund läuft ohne Leine und es passiert etwas. Schäden durch grobe Eigenverschuldung muss die Pflegestelle selber tragen.  
Hinweis: Die Schäden, die Ihr Pflegling innerhalb Ihres Haushalts anrichtet, werden hierdurch aber nicht gedeckt: Die Versicherung behandelt solche Schadensmeldungen wie den Schaden eines eigenen Hundes - versichert sind also immer nur Schäden an Dritten.
11. Sämtliche Verträge (Übernahme- und/oder Schutzvertrag), Original Unterlagen des Hundes innerhalb von 3 Werktagen als Einwurf-Einschreiben an uns abzusenden. Erhaltenes Geld für einen unserer Hunde ist ebenfalls innerhalb von 3 Werktagen auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Neustadt Kontoinhaber: SOS-Dalmatinerrettung Konto Nr.: 88129 BLZ: 57069238 einzuzahlen.
12. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Ich habe oben stehende Bedingungen gelesen und erkenne sie in ihrem vollen Umfang für mich verbindlich an. Das Merkblatt für Pflegestellen habe ich auch gelesen und erkenne seinen Inhalt für mich verbindlich an.

---

Ort, Datum

Unterschrift Pflegestelle

## Information für Pflegestellen

Wir bedanken uns ganz herzlich dafür, dass Sie einem Hund eine Pflegestelle anbieten und sich bereit erklären, für ihn zu sorgen, bis er in sein neues Zuhause vermittelt werden kann. Durch Ihre Hilfe konnte er nun schnell aus seiner Notlage befreit werden und wir hoffen, dass Sie Freude mit ihm haben werden und er sich möglichst problemlos bei Ihnen einlebt.

Der Hund wird so lange bei Ihnen leben, bis er in sein endgültiges Zuhause vermittelt werden kann. Das kann wenige Tage, aber auch mehrere Wochen dauern. Behandeln Sie ihn während dieser Zeit so, als sei er Ihr Hund.

Die Haltungsbedingungen in einer Pflegestelle sollten dieselben sein wie in der Endstelle. Der Hund wird in die Familie integriert und wenn nötig, werden ihm die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens beigebracht. Die meisten Hunde ziehen am Anfang stark an der Leine. Wir bitten daher ein Geschirr zur Führung zu benutzen. Wenn sie keines haben, dann bekommen sie eines von uns. Gerade Hunde, die nicht leinenführig sind, empfinden das Zuschnüren der Kehle durch das Halsband als sehr schlimm und ziehen daher noch stärker. An einem Geschirr können Sie auch einen kräftigen Hund problemlos halten, ohne dass er gewürgt wird.

Bei unsicheren, ängstlichen Hunden bitten wir um doppelte Sicherung mit Geschirr und Halsband. Gerade in den ersten 14 Tagen besteht die Gefahr, dass ein Hund abhanden kommt.

Bitte bedenken Sie die Vorgeschichte Ihres Pflegehundes und überfordern Sie ihn nicht bei der Erziehung. Stubenunreinheit und das Klauen von Lebensmitteln sind für viele Hunde völlig selbstverständlich. Sie können nicht wissen, dass nun ein anderes Verhalten von Ihnen erwartet wird. Sie müssen es erst lernen. Bitte tadeln Sie den Hund nicht, sondern helfen ihm, indem sie sehr oft mit ihm rausgehen und ihn beobachten, um zu merken, wann er sein Geschäft verrichten will.

Wir bitten den Hund die ersten 14 Tage nicht von der Leine zu lassen. Die Gefahr, dass er wegläuft, auf eine Straße oder in den Wald, ist sehr groß. Er hat noch keine Bindung an Sie, kennt unter Umständen nicht seinen Namen und keine Kommandos. Nützlich erweisen sich hier 10-20m-Leinen, mit denen man das heran rufen üben kann. Üben Sie immer und immer wieder das heran rufen, auch in der Wohnung.

Unsere Hunde dürfen weder von Pflegestellen noch von Endstellen mit Zwangsmitteln wie Stachelhalsbändern, Ketten- oder jeglichen Würgehalsbändern, Reizstromgeräten u.ä. erzogen werden.

Ebenso untersagt ist jegliche Ausbildung oder Hundesportart, die das Beißen, Festhalten und Stellen von Personen (früher Schutzhundesport, -ausbildung) und anderen Tieren zum Inhalt hat.

Wenn bereits Hunde in Ihrem Besitz sind, ist es empfehlenswert, den Neuankömmling zuerst in einem separaten Raum zu füttern, um ein Nahrungskonkurrenzverhalten zu vermeiden.

Wir bitten dem Hund keinen neuen Namen zu geben. Ausnahmen gibt es, allerdings werden wir Sie dann bitten einen auszusuchen. Wir möchten nicht, dass die Hunde bei jedem Wechsel sich an einen neuen Namen gewöhnen müssen.

Es passiert schnell mal, dass ein Hund die Nahrungsumstellung nicht verkraftet. Ein natürliches Heilmittel ist Heilerde, die man in der Drogerie bekommt. Diese in Joghurt, Quark oder Hüttenkäse einrühren und der Magen beruhigt sich oft schnell wieder. Es hilft dann auch den Hund einen Tag hungern zu lassen oder Reis mit Hüttenkäse, geriebenem Apfel, Heilerde zu füttern. Wir stehen auch hierbei jederzeit mit Rat zur Seite.

Geschäftsstelle der SOS-Dalmatinerrettung: Nicole Breitholz, Wied 9, 53577 Neustadt  
Tel. 02683-947676 oder 0173 2036055

Weitere Fragen werden Ihnen gerne beantwortet. Wir freuen uns auch über Ihre Erfahrungsberichte, aus denen wir lernen können und die wir an Andere weitergeben möchten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Pflegehund eine schöne Zeit. Bei Ihnen beginnt für ihn der Weg in ein besseres Leben. Er wird Ihnen immer dankbar sein.

## Die SOS-Dalmatinerrettung